



## **Botschaft**

Zum Beschluss betreffend die Hochwasserschutzmassnahmen für das Dorf Obergesteln.

---

*Der Staatsrat des Kantons Wallis*

*an den*

*Grossen Rat*

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Wir haben die Ehre, Ihnen einen Beschlussantrag betreffend den Schutz des Dorfes Obergesteln vor den Hochwassern des Rottens zu unterbreiten.

### **1. Vorgeschichte und aktuelle Lage**

Die Hochwasser von 1987 und 1993 haben die Gemeinde Obergesteln stark getroffen und jeweils zu Millionenschäden geführt. Das Oktoberhochwasser 2000, welches auf diesem Abschnitt geringer als diejenigen von 1987 und 1993 ausfiel, konnte schadlos abgeführt werden.

Die durch das Hochwasser von 1987 verursachten Schäden erreichten eine Höhe von rund 5 Mio Franken, diejenigen von 1993 2.5 Mio Franken. Das Schadenpotenzial kann bei voller Ausschöpfung der Zonen bis zu 9 Mio Franken betragen.

### **2. Bezug zum Projekt der 3. Rhonekorrektio**

Ursprünglich auf dem Abschnitt Brig – Martinach geplant, wurde das Rhoneprojekt per Grossratsbeschluss vom 27. September 2000 auf den gesamten Rotten von Gletsch bis zum Genfersee erweitert.

Das Hochwasserschutzprojekt Obergesteln wurde in der Folge entsprechend den Zielsetzungen der 3. Rhonekorrektio erarbeitet.

### **3. Projektbeschreibung**

Das Projekt erstreckt sich über rund 1,8 km; zwei Drittel davon liegen oberhalb des Dorfkernes von Obergesteln.

Das Sicherheitsziel dieser Massnahmen ist die Sicherstellung des schadlosen Abflusses eines hundertjährigen Hochwassers ( $Q_{100} = 120 \text{ m}^3/\text{s}$ ). Dies entspricht einer Verbesserung der Sicherheit von über 20% bezüglich der Abflusskapazität des Rottens im Vergleich zur heutigen Situation in den bewohnten Gebieten.

Das Grundkonzept ist eine Verbreiterung des Rottens auf den Abschnitten mit ungenügender oder kritischer Abflusskapazität.

Das Projekt sieht im wesentlichen folgende Massnahmen vor:

<i>Abschnitt</i>	<i>Länge</i>	<i>Massnahme</i>
Abschnitt Milibach – Bode	1000 m	Linksufrige Aufweitung des Rottens um 5 m Abflachung des linken Ufers (1:2)
Rhonebrücke und unmittelbar anschliessender Flussabschnitt	~300 m	Ersetzen der Rhonebrücke (Verlängerung der Spannweite um 5 m) Beidseitige Verbreiterung des Rottens auf insgesamt 5 m
Leitungsbrücke	-	Aufhebung (die Leitungen werden über die neue Brücke geführt)
Stromabwärts des Milibach	~150 m	Kleiner rechtsufriger Schutzdamm
Milibach-Mündung	150 m	Aufweitung an der Kurveninnenseite mit Flachufer
Bode	300 m	Linksufrige Aufweitung

*Tabelle 1 – Beschreibung der wichtigsten Massnahmen*

#### 4. Kostenvoranschlag

Die Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen in Obergesteln werden auf 3'744'700 Franken veranschlagt.

*Die Kosten setzen sich folgendermassen zusammen:*

Studien entsprechend den bisherigen Studienkosten und Kostenschätzung proportional zum Bauvolumen	Fr.	303'900.-
Veranschlagte Kosten gemäss Bericht des Ingenieurbüros vom 28.4.2003	Fr.	2'298'000.-
Landerwerb gemäss Bericht des Ingenieurbüros	Fr.	182'300.-
Diverses und Unvorhergesehenes (25%) gerundet *	Fr.	696'000.-
<b>TOTAL 1</b>	Fr.	<b>3'480'200.-</b>
MWSt 7,6% (gerundet)	Fr.	264'500.-
<b>TOTAL 2 (y c. TVA)</b>	Fr.	<b>3'744'700.-</b>

\* in Anbetracht der Ungewissheit beim aktuellen Planungsstand (Ausführungsdossier noch nicht erarbeitet).

Der Laufmeterpreis der Massnahmen beträgt 2'100.- Franken und das Verhältnis Schadenpotenzial zu Kosten der Schutzmassnahmen 2,4.

#### 5. Finanzierung, Subventionssatz und Kantonsanteil

##### a) Bundesanteil

Das BWG, welchem die Oberaufsicht über die Wasserläufe obliegt, subventioniert die Arbeiten zu einem Ansatz von 65%.

#### b) Beteiligung Dritter

Der Restbetrag (5%) wird auf interessierte Dritte aufgeteilt, das sind insbesondere die betroffene Gemeinde Obergesteln, die MGB (Matterhorn-Gothard Bahn) und die Kantonsstrasse.

Die Anteile dieser Drittbeteiligten werden durch den Staatsrat auf Vorschlag der Rhodanischen Kommission festgelegt.

#### c) Kantonsanteil

Der verbleibende Anteil zu Lasten des Kantons beträgt 30%, das sind die vorgesehenen 25% + 5% gemäss Art. 20 und 21 des Gesetzes über die Wasserläufe vom 6. Juli 1932.

Die Nettokosten zulasten des Kantons betragen folglich 3'744'700.- X 30% = **1'123'410.- Franken.**

### **6. Indexierungssatz**

Die Berechnung der Teuerung basiert auf dem schweizerischen Baupreisindex – Tiefbau vom April 2004 (Genferseeregion). Der Staatsrat ist zuständig für teuerungs- und steuerbedingte Zusatzkredite.

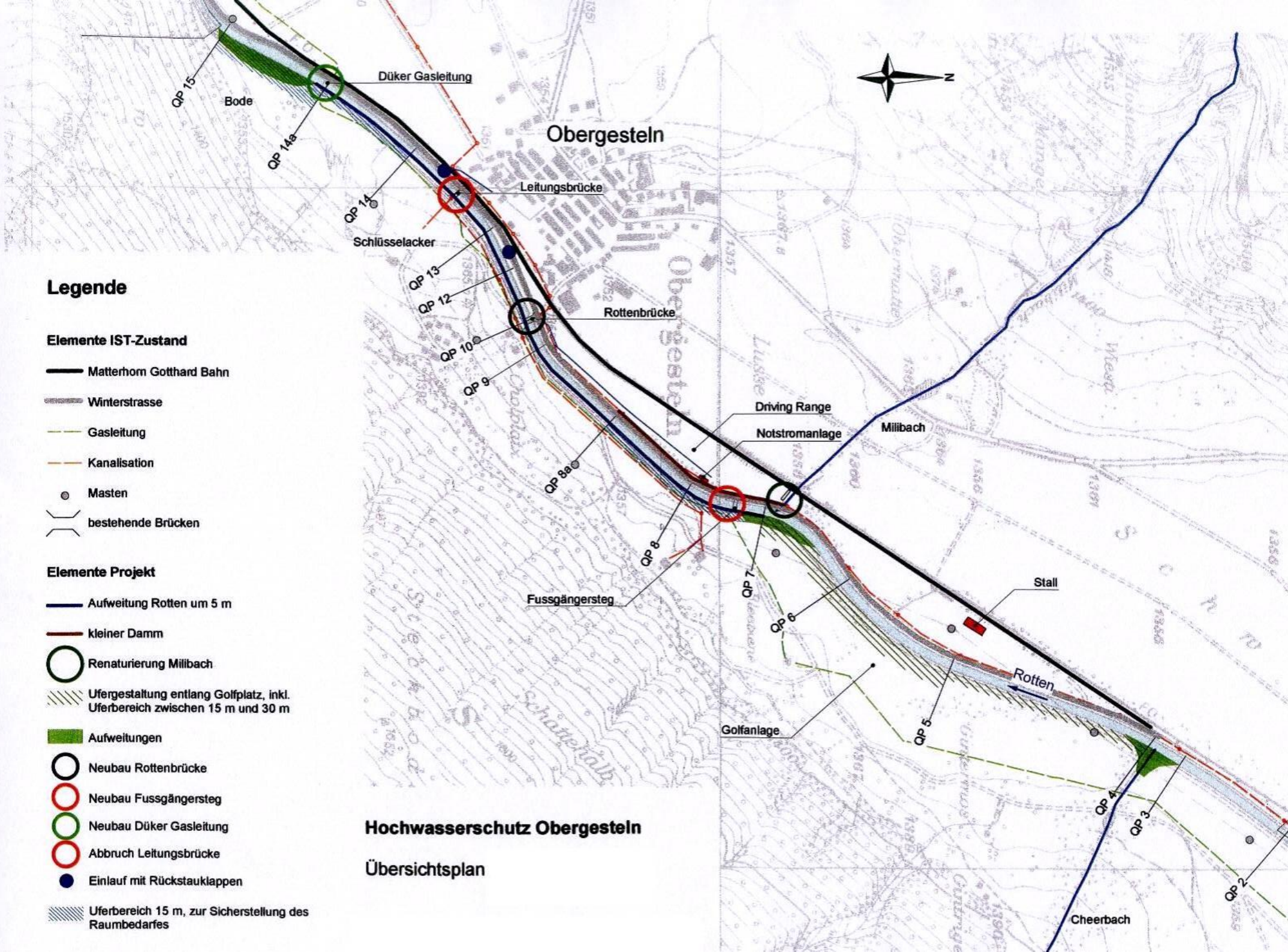
### **7. Schlussfolgerungen**

Die Ereignisse von 1987 und 1993 haben die Notwendigkeit der geplanten Schutzarbeiten klar aufgezeigt. Das den Schutzmassnahmen zu Grunde liegende Schutzkonzept ist mit den Vorgaben der eidgenössischen Gesetzgebung und den Grundsätzen der 3. Rhonekorrektur kompatibel.

Wir empfehlen Ihnen, dieses Projekt zu genehmigen, und versichern Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, unsere vorzügliche Hochachtung und empfehlen Sie, samt uns dem Machtschutz Gottes.

Sitten, den

Der Präsident des Staatsrates: **Jean-René Fournier**  
Der Staatskanzler: **Henri v. Roten**



### Legende

#### Elemente IST-Zustand

- Matterhorn Gotthard Bahn
- Winterstrasse
- Gasleitung
- Kanalisation
- Masten
- bestehende Brücken

#### Elemente Projekt

- Aufweitung Rotten um 5 m
- kleiner Damm
- Renaturierung Millibach
- Ufergestaltung entlang Golfplatz, inkl. Uferbereich zwischen 15 m und 30 m
- Aufweitungen
- Neubau Rottenbrücke
- Neubau Fussgängersteg
- Neubau Düker Gasleitung
- Abbruch Leitungsbrücke
- Einlauf mit Rückstauklappen
- Uferbereich 15 m, zur Sicherstellung des Raumbedarfes

### Hochwasserschutz Obergesteln

#### Übersichtsplan



Obergesteln

Leitungsbrücke

Rottenbrücke

Driving Range

Notstromanlage

Millibach

Stall

Rotten

Golfanlage

Cheerbach

Bode

Schlüsselacker

Fussgängersteg

QP 15

QP 14a

QP 14

QP 13

QP 12

QP 10

QP 9

QP 8a

QP 8

QP 7

QP 6

QP 5

QP 4

QP 3

QP 2